

BERATUNGSSTANDARD

Arbeitssicherheit / VEXAT / VOLV

Elektromagnetische Felder

UMWELT

Information und Beratung von Unternehmen bei der Umsetzung von Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ASchG, ASStV, VOPST, VEXAT, VOLV, elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz etc.).

Inhalt

- Information über die rechtlichen Vorgaben gem. ASchG und Beratung zur konkreten Umsetzung im Betrieb.
- Erstellung von Dokumenten oder Unterlagen (zB Explosionsschutzdokument, Unterlagen zur Unterweisung).

Darüber hinaus je nach Bedarf zum Beispiel:

- Hinweis auf Informationsquellen (zB sozialpartnerschaftlich abgestimmte Evaluierungs- und Dokumentationsformulare, die Internetseite www.eval.at, CD-ROM „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“).
- Hinweis auf die kostenlose präventivdienstliche Betreuung durch die AUVA bei Betrieben bis zu 50 Mitarbeitern.
- Gefördert werden nur Beratungen (keine Seminare, Schulungen, Unterweisungen und Arbeiten von Sicherheitsfachkräften im Zuge deren Aufgabenerfüllung gem. ASchG §77).

Beratungshonorar

Für die Förderung werden maximal € 80,- pro Stunde anerkannt.

Beratungsunternehmen

Ingenieurbüros oder Zivilingenieure laut Liste des Umweltservice

- [Arbeitnehmerschutzberater](#)
- [VEXAT-Berater](#)

Förderhöhe

Die Förderung beträgt 75 % des Beratungshonorars (ohne Umsatzsteuer), d.h. max. € 60,-/Stunde. Die maximale Förderung beträgt € 1.000,- pro Beratung.

Nachweise

- Kopie des schriftlichen Beratungsberichtes mit folgendem Inhalt:
 - ✓ Um welche Arbeitsplätze, Maschinen und Betriebsbereiche es sich handelt.
 - ✓ Welche Themen mit welcher Methode behandelt wurden (zB Messung, Befragung).
 - ✓ Zweck der Beratung - Beratungsinhalt und Handlungsempfehlungen. Welche konkreten Maßnahmen gesetzt bzw. vorgeschlagen wurden.



- ✓ Die gesetzlichen Grundlagen nach dem ASchG.
- ✓ Dauer der Beratung (Stundenaufstellung).
- Kopie der Abrechnung (in der Abrechnung muss der max. förderbare Stundensatz von € 80,- ersichtlich sein).
- Bankverbindung (IBAN und BIC).

Sonderregelungen

- Diese Beratungsaktion ist mit 31. Dezember 2017 befristet.
- Die Förderung der Beratung erfolgt aus Mitteln der AUVA.
- Förderzusagen sind nur möglich, so lange das zur Verfügung stehende Kontingent dies zulässt.
- Die einmalige Inanspruchnahme dieser Beratung ist zusätzlich zum Jahresförderkontingent entsprechend der gültigen Förderrichtlinien der WKÖ möglich.

Förderrichtlinien

Es gelten die Förderrichtlinien der Wirtschaftskammer Oberösterreich.

De-minimis-Regel

Die geförderte Beratung unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Demnach darf der Gesamtbeihilfenbetrag innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) von € 200.000,- (€ 100.000,- im Straßengüterverkehr) an gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten werden. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

Ansprechpartner/Anmeldung

Doris Füreder T 05-90909-3634 E doris.fuereder@wkoee.at
DI Peter Mayr T 05-90909-3633 E peter.mayr@wkoee.at



Bitte retournieren an:

Wirtschaftskammer OÖ
Umweltservice
Fr. Doris Füreder
4020 Linz | Hessenplatz 3
<mailto:doris.fuereder@wkoee.at>

Förderansuchen:

Ich suche um Förderung folgender geförderten Beratung für 2017 an:

Arbeitnehmerschutzberatung 2017

VEXAT-Beratung 2017

Antragsteller: MG-Nr.:

Name/Firma	
PLZ/Ort	
Straße	
Telefon	
E-Mail	
Kontaktperson	

Angabe der Bankverbindung für die Überweisung des Förderbetrages

Institut:	BIC:	IBAN:
-----------	------	-------

- Diese Beratungsaktion ist mit 31. Dezember 2017 befristet.
- Die Förderung der Beratung erfolgt aus Mitteln der AUVA.
- Förderzusagen sind nur möglich, so lange das zur Verfügung stehende Kontingent dies zulässt.
- Die einmalige Inanspruchnahme dieser Beratung ist zusätzlich zum Jahresförderkontingent entsprechend der gültigen Förderrichtlinien der WKÖO möglich.

Ort

Datum